

Stiftung Planetarium Berlin

Besucherordnung

Herzlich willkommen! Für Ihren Aufenthalt in einer Einrichtung der Stiftung Planetarium Berlin bitten wir Sie um die Beachtung einiger Regeln.

Allgemein

- Kinder sind uns sehr willkommen. Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr können Kinder unsere Angebote nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen.
- Die Anweisungen der Mitarbeiter*innen sind bitte zu befolgen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist nicht gestattet. Ausnahmen bilden ausgewiesene Plätze.
- Es ist nicht erwünscht, Ausstellungsstücke anzufassen und zu betreten. Ausnahmen sind gekennzeichnet.
- Abgesperrte Bereiche dürfen bitte nicht betreten werden.
- Personen, die grob gegen die Besucherordnung verstoßen oder eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Einrichtung oder für die Sicherheit anderer Besucher*innen darstellen, werden des Gebäudes verwiesen.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden.
- Eltern, Lehrer*innen und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Besuches wahrzunehmen. Sie haften für die ihnen anvertrauten Personen.
- Aus Sicherheitsgründen kann nach Beginn einer Veranstaltung kein Zutritt mehr in den Vorführsaal gewährt werden. In der Archenhold-Sternwarte gilt dies auch für Personen, die während der Veranstaltung das Planetarium verlassen.
- Aus Sicherheitsgründen sind im jeweiligen Freigelände nur die angelegten Wege zu benutzen.
- Instrumente und Skulpturen im Freigelände oder auf Dachterrassen dürfen nicht betreten oder bestiegen werden.
- Für Programme, die in Fremdsprachen präsentiert werden, stehen im Zeiss-Großplanetarium Audio-Guides zur Verfügung, die gegen ein Pfand von 10 € für Einzelpersonen, 20 € für Familien und Gruppen an der Kasse ausgeliehen werden können.

Bestimmungen COVID-19-Pandemie

Wir bitten zum Schutz Ihrer eigenen sowie der Gesundheit der anderen Besucher*innen dringend um Beachtung:

- Innerhalb der Gebäude ist der von den zuständigen Behörden vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 Meter) zwischen einzelnen Personen untereinander durchgängig einzuhalten.
- In allen Einrichtungen ist eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ zu tragen. Der Zugang zu unseren Einrichtungen wird nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Hiervon ausgenommen sind
 - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
 - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
 - Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
 - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- In Angeboten mit festen Sitzplätzen darf die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden.

Stiftung Planetarium Berlin

- Das Betreten beziehungsweise die Anwesenheit von Personen in allen Einrichtungen ist nur zulässig, wenn alle anwesenden Personen geeignete, dem Gesundheitsschutz dienende Maßnahmen erfüllen (insbesondere das Einhalten der ausgewiesenen Hygienevorschriften).
- Personen, bei denen eine übertragbare Infektionskrankheit festgestellt worden ist, die nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnung meldepflichtig ist, ist ein Betreten unserer Einrichtungen untersagt.
- Personen, die Symptome einer Infektionskrankheit zeigen, darf der Zugang zu den Einrichtungen verwehrt werden.

Öffnungszeiten

Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen. Aus begründeten Anlässen (z.B. Schulferien, Feiertage, Events, Vermietungen, Tagungen, u. ä.) können Sonderregelungen getroffen werden.

Eintrittsgeld

Die Eintrittsgelder werden vom Stiftungsrat der Stiftung Planetarium Berlin festgelegt. Es gelten die Aushänge und öffentlichen Bekanntmachungen.

Führungen

Fachkundige Führungen werden ausschließlich von Personen vorgenommen, die durch die Stiftung Planetarium Berlin autorisiert sind.

Garderobe, Sachen und Tiere

- Vor dem Besuch der Ausstellung und/oder des Vorführsaals (Kino, Hörsaal, oder Planetarium) sind größere Taschen, Schulranzen und Rucksäcke, sowie Schirme und andere sperrige Gegenstände bitte an der Garderobe abzugeben.
- Kita-Gruppen und Schulklassen können gegen ein Pfand von 10 € Schließfächer nutzen. Die Schlüssel hierfür erhalten Sie an der Kasse.
- Sport- und größere Spielgeräte dürfen nicht in die Ausstellungsräume oder den Vorführsaal mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht erwünscht; ausgenommen sind Behindertenbegleithunde.
- Fundsachen nimmt das Kassenspersonal gern entgegen.

Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ohne Stativ ist zu privaten Zwecken erlaubt, außer im Planetariumssaal. Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet und beleg- und kostenpflichtig.
- Im Planetariumssaal sind Mobiltelefone nicht erwünscht.

Stiftung Planetarium Berlin

Haftung

Die Stiftung Planetarium Berlin haftet nicht für an der Garderobe abgegebene oder in Schließfächern verstaute Gegenstände, oder für Schäden, die den Besucher*innen durch die Benutzung der Einrichtungen und Ausstellungsobjekte entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Stiftung Planetarium Berlin vorliegt.

Anregungen

Hinweise, Wünsche und Stellungnahmen können in das an der Kasse ausliegende Gästebuch eingetragen oder den Mitarbeiter*innen mitgeteilt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre Kritik oder Ihr Lob auch durch eine E-Mail an info@planetarium.berlin mit. Beschwerden werden dem Vorstand unmittelbar zugeleitet.

Berlin, den 12. August 2020



Tim Florian Horn
Vorstand